



Anmeldung zum Wesenstest

zu folgender Prüfung:

Meldung an: zuchtwart@oecast.at

Name des Hundes:

Zuchtbuchnummer:

Chipnummer:

Mutter:

Vater:

Züchter:

Besitzer:

Adresse:

Mail:

Wurfdatum:

Telefon:

Ich nehme laut §4 der ÖCAST ZEO

das erste mal

das zweite mal teil.

Jugendveranlagung

§ 4 ZUCHTZULASSUNG (ÖCAST ZUCHTORDNUNG)

4.2.f. Wesenstest

Vor Aufnahme einer Zuchtaktivität hat der jeweilige Hund einen Wesenstest, ab dem 12. Lebensmonat, erfolgreich abzulegen. Dieser ist nach zwei Jahren zu wiederholen. Die Wesensüberprüfung wird durch einen, vom ÖKV anerkannten Richter, vorgenommen.

4.3 Mit Hunden, die in Österreich die Zuchtbestimmungen nicht erfüllen und ins Ausland verkauft wurden, darf in Österreich nicht gezüchtet werden, auch wenn sie später eine Zuchtzulassung eines anderen Landes aufweisen oder bereits in einem anderen Land in Zuchtverwendung sind oder waren.

Meldeschluss 1 Woche vor der Prüfung. Die Meldegebühr (siehe Gebührenordnung) muss mindestens eine Woche vor der Prüfung auf dem Vereinskonto einlangen. Die Einsendung dieses Meldescheins verpflichtet zur Zahlung der oben angeführten Gebühren. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während des gesamten Wesenstestet haftet der Eigentümer/Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom Eigentümer/Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Datum:

Unterschrift: